

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Haisch + Straub GmbH,**  
**Reutlinger Straße 7, 73037 Göppingen:**

**I.) Geltung der Verkaufs- / Liefer- und Zahlungsbedingungen**

All unsere Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Verkaufs- / Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese sind Grundlage aller Angebote, Annahmen und Vereinbarungen unsererseits.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Käufern, die die Unternehmereigenschaft im Sinne des § 14 BGB inne haben. Dem Unternehmen gleichgestellt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentliches-rechtliches Sondervermögen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Käuferseite gelten nur dann, soweit wir ihnen ausdrücklich zugestimmt haben.

Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Unkenntnis entgegenstehender oder abweichender Käuferbedingungen eine Lieferung an die Käuferseite vorbehaltlos ausgeführt haben. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Verkaufsbedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht.

**I.) Angebote unsererseits**

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, soweit wir nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges erklärt haben.

**II.) Zustandekommen eines Vertrages**

Ein Vertrag mit der Kundenseite kommt erst zustande, wenn eine Bestellung durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, eine Lieferung ohne Vorbehalt oder eine Rechnungstellung unsererseits angenommen wird. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Umfang und den Gegenstand der Lieferung alleine maßgeblich.

Sämtliche Verträge stehen immer unter dem Vorbehalt, dass wir von unseren Lieferanten ordnungsgemäß beliefert werden.

Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

**IV.) Kaufpreis**

Die Kaufpreise berechnen sich ab Werk und exklusiv Fracht, Verpackung, Verladung und Transportversicherung sowie zuzüglich Umsatzsteuer.

Soweit wir nichts anderes vereinbart haben, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Auftragsbestätigung gültigen Preise. Der Kunde trägt alle Kosten der Anlieferung durch unsere Spediteure sowie die Kosten der Abfallentsorgung des Restmaterials.

Kommt es ohne unser Verschulden zu einer Verzögerung in der Auftragsbearbeitung bzw. beim Versand, können die Preise entsprechend der Änderung der Kosten im Verzögerungszeitraum bei einer Verzögerung von mehr als 6 Monaten unsererseits angepasst werden.

#### **V.)                   Produkttoleranz**

Der Toleranzbereich unserer Produkte bestimmt sich nach DIN ISO2768 T1-m. Soweit von uns keine anderen Toleranzbereiche schriftlich bestätigt werden, gelten die Toleranzbereiche vorgenannter DIN-Norm als vereinbart.

Soweit Toleranzen durch Freigabe der gelieferten Musterteile bzw. Teile akzeptiert wurden, gelten diese auch für künftige Lieferungen.

Soweit bei künftigen Lieferungen diese Toleranzen vom Besteller nicht mehr akzeptiert werden, gelten etwaige von uns vorzunehmende Änderungen erst für die Belieferung nach unserer daraufhin erfolgenden schriftlichen Bestätigung.

#### **VI.)                   Unsere Lieferungen / Lieferzeiten**

Insoweit wir Lieferzeit Angaben machen, handelt es sich um unverbindliche Angaben, soweit nicht Verbindlichkeit schriftlich zugesichert wird.

Soweit Lieferfristen als verbindlich vereinbart sind, laufen diese mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung.

Selbst wenn Lieferzeiten als verbindlich vereinbart sind, berechtigen uns Fälle hoher Gewalt, von durch uns nicht zu vertretende Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder vergleichbare Fälle, die Lieferfristen entsprechend dem Zeitraum der Beeinträchtigung zu verlängern, alternativ vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass unseren Kunden deshalb Schadensersatzansprüche zustehen.

Zu Teillieferungen sind wir jederzeit berechtigt.

#### **VII.)                  Gefahrübergang / Versand**

Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Käufers. Der Versand erfolgt ohne Gewähr der günstigsten Versandart auf Kosten des Käufers. Insofern wir auf Wunsch des Kunden eine bestimmte Versandart wählen, entfallen auch dadurch bedingte Mehrkosten auf den Käufer.

Die Verpackung unserer Ware wird von uns nicht zurückgenommen.

#### **VIII.)                 Annahmeverzug des Kunden**

Insofern der Käufer den Versand verschuldet verzögert bzw. der Versand auf Wunsch des Käufers zurückgestellt wird, wird die Ware von uns auf Kosten und Gefahr des Käufers eingelagert. In diesem Fall ist die Anzeige der Versandbereitschaft unsererseits dem Versand gleichstehend.

Der Annahmeverzug des Käufers berührt unseren Erfüllungsanspruch nicht.

#### **IX.)                   Unsere Zahlungsbedingungen**

Rechnungen unsererseits sind ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen ab Zugang zu begleichen.

Bei Begleichung innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung können 2 % Skonto in Abzug gebracht werden, danach ist die Rechnung vollständig zu bezahlen.

Ein Skontoabzug darf nicht seitens des Kunden erfolgen, wenn aus der laufenden Geschäftsbeziehung noch andere Rechnungen zur Begleichung ausstehen.

Soweit vom Kunden vereinbarungsgemäß für gefertigte oder fremde Werkzeuge / Formen Kosten zu übernehmen sind, sind diese Kosten sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Eine Zahlung seitens des Kunden gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle einer Scheckzahlung erfolgt die Zahlung erst dann, wenn der Scheck eingelöst ist.

Bei Verzug des Kunden mit fälligen Zahlungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der §§ 286 ff. BGB.

#### **X.)                    Gewährleistung / Haftung**

Gewährleistungsansprüche des Käufers kommen nur dann in Betracht, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Sowohl Falschliefungen als auch die Lieferungen von Minderungen ebenso wie Qualitätsbeanstandungen müssen unverzüglich nach Eingang der Sendung schriftlich angezeigt werden.

Soweit Warenlieferungen beanstandet werden, darf die Ware nicht verarbeitet, eingebaut bzw. bearbeitet werden. Für diesen Fall tritt eine Genehmigung der beanstandeten Lieferung seitens des Kunden dergestalt ein, dass die Lieferung als vertragsgemäße Erfüllung anzusehen ist und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind.

Wird die Ware ordnungsgemäß beanstandet, so ergibt sich in erster Linie ein Recht unsererseits auf Nacherfüllung oder – nach unserer Wahl – auf Lieferung mangelfreier Ware.

Scheitert die Nacherfüllung, ist der Kunde berechtigt, die Minderung hinsichtlich des Kaufpreises geltend zu machen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

Die Frist, die der Kunde zum Zwecke der Nacherfüllung unsererseits setzt, muss mindestens 30 Tage betragen.

Im Falle der Mangelbeseitigung unsererseits tragen wir die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöht haben, dass der Vertragsgegenstand sich mittlerweile an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

Soweit der Kunde Schadensersatzansprüche stellt, sei es im Rahmen der Gewährleistung oder wegen Pflichtverletzungen jeglicher Art, beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, für die unsererseits auch für einfache Fahrlässigkeit gehaftet wird.

Soweit wir nach Vorgenanntem nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften, beschränkt sich der Schadensersatz auf die vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, falls kein Vorsatz vorliegt.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **XI.) Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich etwa bestehender Saldoforderungen aus Kontokorrent bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden haben wir nach vorheriger angemessener Fristsetzung das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurückzunehmen. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Kunde hat uns unverzüglich darüber zu unterrichten, wenn Dritte Ansprüche auf die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware erheben, insbesondere im Rahmen einer Zwangsvollstreckung.

Der Kunde hat die Vorbehaltsware sorgfältig zu behandeln. Er ist nicht berechtigt, Dritten Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu verschaffen.

Im Falle einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, erwerben wir automatisch das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware gegenüber sämtlichen anderen Bestandteilen der herzustellenden Produkte.

Ausgeschlossen ist der Eigentumserwerb Dritter nach § 950 BGB.

Der Kunde tritt seine Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Dritte an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die vereinbarte Abtretung bezieht sich auch auf Ansprüche des Kunden gegenüber Dritten aus einem Kontokorrent. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretene Forderung für dessen Rechnung in eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

#### **XII.) Werkzeuge / Formen, Muster, Zeichnungen**

Werkzeuge bzw. Formen bleiben in unserem alleinigen Eigentum, auch wenn der Kunde hierzu kostenmäßig beigetragen hat. Gleiches gilt für Kostenvoranschläge, Konstruktionszeichnungen oder Muster.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung unsererseits diese an Dritte weiterzugeben. Werden diese im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung vom Kunden nicht mehr benötigt, können Sie unsererseits zurückgefordert werden.

Urheberrechte verbleiben bei uns.

#### **XIII.) Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist unser Firmensitz in der Reutlinger Straße in Göppingen. Gleiches gilt für den Gerichtsstand.

Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen Anwendung, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

**XIV.) Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.